

Protokoll Nr. Y/202/2026

über die Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 09.06.2026, Clubraum der Teutonia 07 Aschendorf e. V., Versmolder Straße 20a, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:08 Uhr bis 20:58 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:05 Uhr bis 21:49 Uhr

► Anwesend:

Mitglieder

Herr Stephan Schlegel
Frau Christiane Schneider
Herr Andreas Schulte
Frau Onat Temme

Protokollführer

Herr Janosch Brockmeier

von der Verwaltung

Herr Dirk Rauschkolb

Ratsmitglied zur Info

Herr Franz-Josef Albers

- Ratsmitglied zur Info -

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

Vorsitzende

Frau Marlies Hügelmeyer

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Martin Diekamp
Herr Andreas Wernemann

- fehlt entschuldigt -

- fehlt entschuldigt -

► **Tagesordnung:**

- 2** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung sowie Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 3** Genehmigung des Protokolls Nr. Y/190/2026 - öffentlicher Teil -
- 4** Verwaltungsbericht
- 5** Kostenentwicklung Kita „Pusteblume & Löwenzahn“ – Abgleich von Planung und Umsetzung
- 6** Sachstandsbericht zur Kindertagesstättenbedarfsplanung
Vorlage: Y/2026/547
- 7** Kindertageseinrichtung Hofstelle Frieling – Empfehlung zur weiteren Planung der Gruppenzahl
Vorlage: Y/2026/546
- 8** Betreiberverträge St. Elisabeth und Antionette Schiller
Vorlage: Y/2026/548
- 9** Neufassung der Ferienbetreuungsgebührensatzung
Vorlage: Y/2026/530
- 10** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
Vorlage: Y/2026/531
- 11** Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung sowie Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Die Ausschussvorsitzende, Frau Hügelmeyer, eröffnet die Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung liegt den Ausschussmitgliedern vor. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/190/2026 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll Nr. Y 190/2026 vom 10.02.2026 über den öffentlichen Teil wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Verwaltungsbericht

Seitens der Verwaltung werden keine öffentlichen Berichtspunkte vorgetragen.

zu 5 Kostenentwicklung Kita „Pustebblume & Löwenzahn“ – Abgleich von Planung und Umsetzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Hügelmeyer, führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass die Kostenentwicklung im Zusammenhang mit dem Umbau der Kindertagesstätte Pustebblume und Löwenzahn erläutert werden soll.

Herr Architekt Hawes stellt die Kostenentwicklung anhand einer Präsentation dar. Die Präsentation wird den Sitzungsunterlagen beigelegt. Er erläutert, dass die ursprüngliche Kostenschätzung aus April 2021 bei rund 1,04 Mio. Euro ohne Einrichtung gelegen habe. Aufgrund geänderter Anforderungen, allgemeiner Baupreissteigerungen sowie während der Bauphase erforderlich gewordener zusätzlicher Maßnahmen hätten sich die Kosten im weiteren Verlauf deutlich erhöht. Hierzu hätten unter anderem bauliche Anpassungen, zusätzliche Sanierungsarbeiten, die Umstellung der Heiztechnik, Kosten für Mobiliar, Arbeiten an Fassade und Keller sowie die Herstellung der Außenanlagen gehört. Insgesamt ergäben sich Gesamtkosten von rund 2,02 Mio. Euro brutto.

Frau Temme hebt die Bedeutung der vorgestellten Kostenübersicht hervor. Sie führt aus, dass die lange Dauer der Maßnahme zusätzlichen Druck bei der Schaffung von Betreuungsplätzen erzeugt habe. Kostensteigerungen seien teilweise nachvollziehbar. Gleichwohl müsse betrachtet werden, welche Positionen bereits in der ursprünglichen Planung berücksichtigt gewesen seien. Sie betont den hohen Handlungsdruck der Gemeinde im Bereich der Kindertagesbetreuung und äußert die Erwartung, dass das Gebäude nun langfristig genutzt werden könne.

Frau Hügglemeyer stellt abschließend fest, dass die bestehenden Probleme nunmehr abgearbeitet seien und der Ausschuss im Rahmen der vorangegangenen Besichtigung einen guten Eindruck von dem Gebäude gewonnen habe.

**zu 6 Sachstandsbericht zur Kindertagesstättenbedarfsplanung
Vorlage: Y/2026/547**

Herr Brockmeier erläutert ergänzend zur Vorlage den aktuellen Sachstand der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Er führt aus, dass die Bedarfsplanung in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück erfolge. Der Landkreis führe die Bedarfsplanung als übertragene Aufgabe federführend durch und stimme diese mit den kreisangehörigen Kommunen ab.

Für die weiteren Beratungen sei insbesondere von Bedeutung, dass die Kindertagesstättenbedarfsplanung nicht lediglich den Bedarf des kommenden Kindergartenjahres abbilde, sondern auch eine mittelfristige Betrachtung enthalte. Vor dem Hintergrund der weiteren Beratung zur künftigen Kita-Infrastruktur dienten die dargestellten Bedarfszahlen zugleich als Grundlage für die Einordnung der weiteren Planungen. Berücksichtigt würden unter anderem die Geburtenentwicklung, Wanderungsbewegungen, die demografische Entwicklung, die relevanten Altersgruppen sowie die Verteilung der Betreuungsplätze nach Betreuungsformen und Integrationsbedarfen.

Nach derzeitigem Stand könne der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr voraussichtlich gedeckt werden. Dies gelte trotz des Wegfalls der Großtagespflege zum kommenden Kindergartenjahr sowie der Umwandlung der Blauen Gruppe der Kindertagesstätte Löwenzahn in eine Integrationsgruppe. Durch die Umwandlung reduziere sich insbesondere im Ü3-Bereich die Zahl der verfügbaren Plätze um sieben.

Herr Brockmeier bietet an, für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, leitet **Frau Hügglemeyer** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

**zu 7 Kindertageseinrichtung Hofstelle Frieling – Empfehlung zur weiteren Planung der Gruppenzahl
Vorlage: Y/2026/546**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Hügglemeyer, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie weist darauf hin, dass die Hofstelle Frieling bereits Gegenstand der jüngsten Bauausschusssitzung vom 08.06.2026 gewesen sei. Die aktuellen Bedarfszahlen im Bereich der Kindertagesstätten zeigten, dass die Gemeinde auf die geplante Einrichtung angewiesen sei. Dabei seien nicht allein sogenannte Flexi-Kinder zu berücksichtigen, die länger in den Kindertageseinrichtungen verblieben. Vielmehr wirkten sich auch ein zunehmender Förderbedarf sowie die Entwicklung aus, dass Kinder im Einschulungsalter häufiger noch nicht als schulreif beziehungsweise schulfähig eingeschätzt würden. Diese Entwicklungen müssten fortlaufend beobachtet und in der weiteren Kindertagesstättenbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Frau Temme nimmt Bezug auf die historische Entwicklung der Kindertagesstättenplanung. Sie führt aus, dass durch die Aufgabe des früheren Standortes an der Brunnenstr. ursprünglich geplante zusätzliche Kapazitäten in Aschendorf nicht wie vorgesehen hätten geschaffen werden können. Die Gemeinde habe auf diese Entwicklung reagieren müssen, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Diese Historie sei bei der weiteren Planung der Hofstelle Frieling zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister Rehkämper bestätigt diese Einordnung und erläutert die Entwicklung der gemeindlichen Kindertagesstättenplanung. Die Gemeinde habe zunächst angestrebt, vorhandene Standorte und Erweiterungsmöglichkeiten auszuschöpfen, bevor ein vollständig neuer größerer Kindertagesstättenstandort geplant werde. Durch die Aufgabe des Standortes Brunnenstraße und die Konzentration des Trägers auf den Standort Aschendorf sei eine neue Ausgangslage entstanden. Hierauf habe die Gemeinde unter anderem mit der Einrichtung von zwei Gruppen in Containern auf der Hofstelle Frieling reagiert.

Herr Rehkämper führt weiter aus, dass nach aktueller Bewertung der Verwaltung für die kommenden drei bis fünf Jahre ein Bedarf für vier Gruppen zugrunde gelegt werde. Zugleich sei zu berücksichtigen, dass sich Bedarfe durch demografische Entwicklungen, veränderte Gruppentypen, integrative Gruppen mit geringerer Platzzahl sowie weitere nicht vorhersehbare Faktoren verändern könnten. Der Investor plane auf Grundlage des Vorvertrages weiterhin mit bis zu sechs Gruppen. Aufgrund der erheblichen Investitionskosten je Gruppe sei jedoch sorgfältig abzuwägen, welche Ausbaustufe erforderlich und finanziell vertretbar sei.

Im Ausschuss wird erörtert, ob eine bauliche Grundstruktur für sechs Gruppen geschaffen werden könne, während der vollständige Innenausbau weiterer Gruppen zunächst zurückgestellt werde. Herr Rehkämper erklärt, dass dies im Gespräch mit dem Investor und dem Architekten weiter zu klären sei. Belastbare Investitionsdaten lägen derzeit noch nicht abschließend vor. Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2026 sei jedoch mit weitergehenden Informationen zu rechnen.

Aus dem Kreis der anwesenden Gäste wird auf die Bedeutung verlässlicher Betreuungsstrukturen für Familien hingewiesen. Zudem werden die Erfahrungen aus der Schließung beziehungsweise Verlagerung früherer Betreuungsangebote angesprochen. **Herr Rehkämper** stellt klar, dass das anstehende Gespräch mit Investor und Architekt ein internes Arbeitsgespräch sei. Die für die politischen Gremien relevanten Ergebnisse würden jedoch transparent eingebracht.

Im weiteren Verlauf wird die planungsrechtliche Situation erörtert. **Herr Rehkämper** erläutert, dass der Gemeinderat am 30.06.2026 über die Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan entscheiden solle. Danach könne das Verfahren gegenüber dem Landkreis weitergeführt werden. Der Bauantrag sei noch nicht eingereicht. Die konkrete Ausgestaltung hänge von der weiteren Abstimmung mit dem Investor und dem Architekten, den noch zu konkretisierenden Kosten sowie der politisch zu favorisierenden Planungsvariante ab.

Herr Albers weist als anwesendes Ratsmitglied darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch der Durchführungsvertrag zu berücksichtigen sei. Dieser müsse vor dem Satzungsbeschluss beziehungsweise jedenfalls in derselben Sitzungsrunde abschließend behandelt werden. Die zu favorisierende Variante sei daher nicht nur für die bauliche Planung, sondern auch für die weitere Vertragsgestaltung von Bedeutung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung ist der Bedarf an integrativen Gruppen. **Frau Temme** weist darauf hin, dass integrative Gruppen zu geringeren Platzzahlen führten und dieser Aspekt in der Bedarfsbetrachtung berücksichtigt werden müsse. Von den anwesenden Kita-Leitungen sowie Herrn Christian Bischof als Trägervertreter und Kita-Koordinator der Katholischen Pfarreiengemeinschaft a.T.W. wird bestätigt, dass der Bedarf an integrativer Betreuung steige. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass hierfür geeignete räumliche Voraussetzungen erforderlich seien. **Herr Bürgermeister Rehkämper** hält fest, dass dieser Gesichtspunkt in die weitere Planung einzubeziehen sei.

Im Rahmen der Aussprache werden außerdem verkehrliche Belange im Umfeld der Hofstelle Frieling angesprochen. Aus dem Kreis der Gäste wird insbesondere auf die Verkehrssicherheit an der Ulmenallee und den Wunsch nach einer Geschwindigkeitsreduzierung hingewiesen. **Herr Rauschkolb** erläutert, dass verkehrsbehördliche Anordnungen durch den Landkreis getroffen würden. **Herr Bürgermeister Rehkämper** sagt zu, die Voraussetzungen für weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beziehungsweise Geschwindigkeitsreduzierung erneut prüfen zu lassen. Daneben seien auch bauliche oder planerische Maßnahmen durch die Gemeinde als Straßenbaulastträger zu betrachten.

Frau Hügelmeyer stellt die zur Beratung stehenden Varianten zusammenfassend dar.

Frau Hügelmeyer stellt fest, dass damit eine Orientierung für das weitere Gespräch mit Investor und Architekt vorliegt. **Frau Temme** weist ergänzend darauf hin, dass die Kosten weiterhin maßgeblich seien und es sich zunächst um ein Meinungsbild handle.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bad Rotenfelde, die weitere Planung der Kindertageseinrichtung auf der Hofstelle Frieling auf Grundlage folgender Variante fortzuführen:

- Variante A: Baukörper für eine sechspruppige Kindertageseinrichtung entsprechend dem aktuellen Planungsstand.
- Variante B: Baukörper für zunächst vier Gruppen mit planerischer Berücksichtigung einer möglichen späteren Erweiterung um zwei Gruppen im Obergeschoss, soweit dies baulich, genehmigungsrechtlich und wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar ist.
- Variante C: Baukörper für eine viergruppige Kindertageseinrichtung auf Grundlage des nach heutigem Stand verwaltungsseitig geprüften Bedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgewählte Variante in die weitere planerische, vertragliche und finanzielle Abstimmung einzubringen und den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Variante A im weiteren Verfahren als derzeit zu favorisierende Grundlage in die planerischen, vertraglichen und finanziellen Abstimmungen einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Variante A: 3 Stimmen

Variante B: 2 Stimmen

Variante C: 0 Stimmen

zu 8

Betreiberverträge St. Elisabeth und Antionette Schiller Vorlage: Y/2026/548

Die Ausschussvorsitzende, Frau Hügelmeyer, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie erläutert, dass Gegenstand der Beratung die Betreiberverträge für die Kindertagesstätten St. Elisabeth und Antoinette Schiller seien. Die katholische Kirche strebe, vergleichbar mit der im Vorjahr erfolgten Neuordnung im Bereich der evangelischen Kirche, eine Neustrukturierung der Trägerschaften an. Vor diesem Hintergrund seien die betreffenden Verträge anzupassen beziehungsweise neu abzuschließen.

Herr Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass Herr Bischoff anwesend sei und zu den Hintergründen der geplanten Strukturveränderung ausführen könne.

Herr Bischoff erläutert, dass das Bistum Osnabrück gemeinsam mit den kirchlichen Beteiligten und dem künftigen Träger Rahmenverträge abgestimmt habe, die jeweils an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen seien. Die fünf Kindertagesstätten der Pfarreiengemeinschaft würden künftig in einem Verband zusammengeführt. Dies entspreche einer allgemeinen Entwicklung, da Kindertagesstätten zunehmend in größeren Trägerstrukturen organisiert würden. Ziel sei es, die Verwaltung der Einrichtungen zu professionalisieren und zugleich die örtliche Bindung zu erhalten.

Zur Begründung führt **Herr Bischoff** aus, dass die Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kindertagesstätten zunehmend komplexer würden. Die Kirchenvorstände könnten diese Aufgaben im Ehrenamt und aufgrund der fachlichen Anforderungen immer schwerer wahrnehmen. Durch die neue Struktur solle eine Geschäftsführung eingerichtet werden, der auch die Verwaltungsleitungen zugeordnet seien. Zugleich werde damit auf die rückläufige Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung in den Kirchenvorständen reagiert.

Herr Bischoff erläutert weiter, dass im Zuge der Strukturreform auch die Betreiberverträge neu gefasst würden. Grundlage seien landkreisweit einheitliche Rahmenverträge, die jedoch wegen der jeweiligen örtlichen Besonderheiten angepasst werden müssten. Unterschiede ergäben sich insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse an den Gebäuden. So bestünden etwa bei der Einrichtung Antoinette Schiller besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Schüchtermann-Klinik als Gebäudeeigentümerin, während die Einrichtung St. Elisabeth überwiegend kirchlich geprägt sei.

Frau Hügelmeyer ergänzt, dass die evangelische Kirche aus vergleichbaren Gründen bereits eine entsprechende Neuordnung vorgenommen habe. Sie verweist auf die Beschlussvorlage und stellt eine Abstimmung in Aussicht, sofern keine weiteren Fragen bestünden.

Frau Temme nimmt Bezug auf die Regelungen zur Kindertagesstätte Antoinette Schiller. Sie führt aus, dass sie weiterhin kritisch sehe, dass Krippenplätze vorrangig Mitarbeitenden der Schüchtermann-Klinik zur Verfügung stehen sollen. Aus ihrer Sicht er-

gebe sich hieraus der Charakter einer Betriebskrippe beziehungsweise Betriebskindertagesstätte. Dies solle im Vertragstext klarer benannt werden. Sie verweist darauf, dass die Schüchtermann-Klinik öffentlich mit den Betreuungsplätzen werben würde. Vor dem Hintergrund der gemeindlichen Mitfinanzierung sei für sie problematisch, wenn Plätze vorrangig einem Unternehmen zugutekämen, ohne dass dies vertraglich eindeutig dargestellt werde.

Frau Gersmann, als Gast anwesend und Leiterin der Kindertagesstätte Antoinette Schiller, führt ergänzend aus, dass nach ihrer Erfahrung regelmäßig etwa die Hälfte der in der Krippe betreuten Kinder aus Bad Rothenfelde stamme. Die übrigen Kinder seien Kinder von Beschäftigten der Schüchtermann-Klinik, die teilweise ebenfalls in Bad Rothenfelde oder in umliegenden Kommunen wohnten. Die entsprechenden Zahlen würden regelmäßig abgefragt und lägen der Verwaltung vor. Sie erläutert zudem, dass sie nach den Vorgaben der Schüchtermann-Klinik einen bestimmten Anteil der Plätze für Mitarbeitende berücksichtigen müsse. Dabei seien insbesondere der Stichtag 1. August und der Vorrang von Geschwisterkindern maßgeblich. Für den Bereich der Kindergartenplätze über drei Jahren seien zudem fünf Plätze für Kinder aus anderen Kommunen freizuhalten.

Frau Temme erklärt, dass ihr diese internen Abläufe bislang nicht bekannt gewesen seien. Gleichwohl bleibe für sie der Eindruck bestehen, dass die Schüchtermann-Klinik das Betreuungsangebot stark für eigene Zwecke nutzt. Sie betont, dass sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundsätzlich unterstütze. Ihre Kritik richte sich jedoch gegen die aus ihrer Sicht nicht ausreichende Klarstellung im Vertrag.

Herr Bürgermeister Rehkämper erläutert die Entstehung der Kooperation mit der Schüchtermann-Klinik. Bereits vor etwa 16 bis 17 Jahren sei gemeinsam die Einrichtung der damaligen Regelkrippe mit 15 Plätzen ermöglicht worden. Die Schüchtermann-Klinik hätte sich erheblich an der Investition beteiligt und das Grundstück zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde habe öffentliche Fördermittel und eigene Mittel eingebracht. Zugleich sei damals ein Erstzugriffsrecht der Schüchtermann-Klinik auf einen Teil der Plätze vereinbart worden. Diese Regelung sei später angepasst worden, da viele Kinder von Beschäftigten der Schüchtermann-Klinik zugleich Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde seien.

Herr Bürgermeister Rehkämper stellt klar, dass Gegenstand der aktuellen Beratung der Betriebsträgerschaftsvertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Bad Rothenfelde sei. Der separate Vertrag mit der Schüchtermann-Klinik sei hiervon zu unterscheiden. Die Zusammenarbeit mit der Schüchtermann-Klinik bringe der Gemeinde Synergieeffekte und Kostenvorteile. Zudem diene sie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus Sicht der Verwaltung bestehe daher kein Anlass, den vorliegenden Betriebsträgerschaftsvertrag in diesem Punkt zu ändern.

Frau Temme erklärt abschließend, dass sie ihre Bedenken umfassend dargestellt habe.

Frau Hügelmeyer leitet sodann zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Y/2026/548 über.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bad Rotenfelde, den Abschluss der beigefügten Betreiberverträge mit dem Kath. Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten a.T.W. für die Kindertageseinrichtungen St. Elisabeth und Antoinette Schiller zu beschließen.

Die Betreiberverträge treten zum 01.01.2027 in Kraft.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

zu 9

Neufassung der Ferienbetreuungsgebührensatzung Vorlage: Y/2026/530

Die Ausschussvorsitzende, Frau Hügelmeyer, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie erläutert, dass die Ferienbetreuung künftig durch die Johanniter übernommen werde. Vor diesem Hintergrund sei eine Neufassung der Gebührenregelung erforderlich, um eine verlässliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren sowie für die anteilige Kostenerstattung durch den Landkreis zu schaffen.

Herr Rauschkolb erläutert, dass die Neufassung im Zusammenhang mit dem Ganztagsförderungsgesetz stehe. Künftig seien längere Betreuungszeiträume sicherzustellen. Der Landkreis habe eine hälftige Kostenbeteiligung zugesagt. Voraussetzung hierfür sei eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat.

Frau Temme erkundigt sich, ob die vorgesehenen Gebührensätze üblich seien, ob die Betreuungszeit von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entspreche und ob der Verpflegungspreis von 4,20 Euro angemessen sei. Zudem fragt sie nach dem Umgang mit Fällen, in denen Familien die Kosten nicht tragen könnten.

Herr Rauschkolb erklärt, dass die Gebührensätze aus den Betreuungskosten abgeleitet seien. Die Verpflegungskosten entsprächen den Anbieterpreisen. Fälle finanzieller Bedürftigkeit könnten über Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden.

Frau Behmberg-Olbricht weist darauf hin, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nach aktuellem Stand nicht ohne Weiteres für Verpflegungskosten in der Ferienbetreuung gelte. Dies solle jedoch beim Landkreis überprüft werden. Gegebenenfalls könnten ergänzend Hilfen über den Fonds „Menschen im Blick“ in Betracht kommen.

Im Ausschuss wird anschließend erörtert, wie mit Fällen finanzieller Bedürftigkeit im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung umzugehen ist. **Herr Rauschkolb** führt hierzu aus, dass die rechtlichen und tatsächlichen Fragen bis zur weiteren Beratung zu klären seien. Verwaltungsausschuss und Rat würden Ende des Monats tagen. Bis dahin könnten offene Punkte geprüft und erforderliche Formulierungen abgestimmt werden. Da die Satzung erst zu den Herbstferien in Kraft treten soll, bestehe keine unmittelbare Eilbedürftigkeit. Eine Beschlussfassung wäre gegebenenfalls auch noch im September möglich.

Nachrichtlich wird festgehalten, dass im Nachgang beziehungsweise im Zuge der weiteren Prüfung festgestellt wurde, dass die soziale Abfederung bedürftiger Familien nicht Regelungsgegenstand der Gebührensatzung selbst ist.

Frau Temme betont, dass die Hinweise aus dem Sozialausschuss protokolliert und bei der weiteren Beratung berücksichtigt werden müssten.

Frau Hügelmeyer leitet sodann zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Y/2026/530 über.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ferienbetreuung an der Grundschule Bad Rothenfelde (Ferienbetreuungsgebührensatzung) in der vorliegenden Neufassung zu beschließen.

Die als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegte Satzung ist Teil dieses Beschlusses

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

zu 10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
Vorlage: Y/2026/531

Die Ausschussvorsitzende, Frau Hügelmeyer, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie erläutert, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter in engem Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt stehe.

Sie führt aus, dass in der Bürgermeisterkonferenz eine hälftige Finanzierung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen vereinbart worden sei. Der Abschluss der Vereinbarung bilde die Grundlage für die weitere Umsetzung.

Frau Temme erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung ergänzende Ausführungen vorlägen. Weitere Ergänzungen werden nicht vorgetragen.

Frau Hügelmeyer leitet sodann zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Y/2026/531 über.

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Die Ausschussvorsitzende, Frau Hügelmeyer, eröffnet den Tagesordnungspunkt und erkundigt sich, ob Anfragen oder Anregungen vorliegen.

Frau Temme erkundigt sich nach dem Sachstand zur ärztlichen Versorgung in Bad Rothenfelde. Sie weist darauf hin, dass die medizinische Versorgung weiterhin ein wichtiges Thema für die Bürgerinnen und Bürger sei und fragt, ob öffentlich kommuniziert werden könne, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit weiterhin aktiv sei.

Herr Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass weiterhin ein zusätzlicher freiberuflicher Hausarzt beziehungsweise eine zusätzliche freiberufliche Hausärztin für Bad Rothenfelde benötigt werde. Zwar werde in der Praxis von Herrn Kietzmann voraussichtlich zum 01.07.2026 oder 01.08.2026 eine angestellte Ärztin ihre Tätigkeit aufnehmen. Dem stünden jedoch der Wegfall der Praxis von Herrn Kittelmann sowie Veränderungen im Bereich der bisherigen hausärztlichen Versorgung durch Herrn Albrecht Beine gegenüber.

Herr Rehkämper erläutert weiter, dass die Gemeinde weiterhin Gespräche führe und mögliche Unterstützungsleistungen prüfe. In diesem Zusammenhang verweist er auf Gespräche mit interessierten Beteiligten, unter anderem im Zusammenhang mit LillianCare. Der Gemeinderat habe bereits beschlossen, bestimmte Prozesse finanziell zu unterstützen. Zudem bestehe ein Förderprogramm auf Ebene des Landkreises. Er bittet darum, mögliche interessierte Ärztinnen und Ärzte an die Gemeinde zu vermitteln. Im Einzelfall könnten weitere Unterstützungsmaßnahmen politisch beraten werden.

Frau Temme spricht anschließend das Thema öffentlicher Trinkmöglichkeiten an. Dabei gehe es aus ihrer Sicht nicht nur um Trinkbrunnen, sondern auch um mögliche Hinweise an gastronomischen Betrieben oder Einrichtungen, bei denen kostenlos Leitungswasser erhältlich sei. Gerade ältere Menschen, Kurgäste und Tagesgäste seien bei Hitze auf niedrigschwellige Trinkmöglichkeiten angewiesen. Das Thema berühre zugleich Fragen der Klimaanpassung, der Beschattung und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Frau Hügelmeyer weist darauf hin, dass nach ihrer Kenntnis in Geschäften mit dem sogenannten Rettungsanker-Symbol Hilfesuchenden auf Nachfrage auch ein Glas Wasser gereicht werde.

Herr Rehkämper führt aus, dass das Thema hausintern bereits wiederholt beraten worden sei. Im Kurzentrum bestünden grundsätzlich Möglichkeiten, Trinkwasser bereitzustellen. Ein entsprechender Antrag könne durch Ratsmitglieder gestellt werden. Je nach Schwerpunkt sei anschließend zu klären, welcher Fachausschuss zuständig sei. In Betracht kämen neben dem Sozialausschuss auch der Tourismusausschuss, der Bauausschuss oder der Werksausschuss.

Frau Behmberg-Olbricht verweist auf Empfehlungen der Klimakonferenz des Landkreises Osnabrück. Diese enthielten unter anderem Hinweise zum Ausbau von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum sowie weitere Maßnahmen zum Schutz älterer Menschen vor Hitze. Sie regt an, diese Empfehlungen auszuwerten und anschließend zu prüfen, welche Maßnahmen in Bad Rothenfelde umgesetzt werden könnten. Die Gemeinde sei durch die vorhandene Beschattung in den Kurgärten bereits in Teilen gut aufgestellt, gleichwohl solle das Thema weiter betrachtet werden.

Frau Hügelmeyer stellt fest, dass sich die Gemeinde mit diesen Fragestellungen weiter befassen müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Frau Hügelmeyer** die Sitzung. Sie bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht einen angenehmen Sommer.

Marlies Hügelmeyer
Vorsitzende

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Janosch Brockmeier
Protokollführer